

Beschlussvorlage

<i>Betreff</i>
Beratung und Beschlussfassung zur nachträglichen Billigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters hier: außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im PSK 1402.5639 0000 (Liegenschaften / sonstige Geschäftsausgaben)

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Zentrale Dienste & Finanzen	<i>Datum</i> 13.11.2019
<i>Sachbearbeitung:</i> Viola Quade	
<i>Verantwortlich:</i>	
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung Göhlen (Entscheidung)	17.12.2019	

Sachverhalt:

Die Gemeinde Göhlen hat im Haushalt 2019 im PSK 1402.56390000 (Liegenschaften/ sonstige Geschäftsausgaben) Ausgaben in Höhe von 0,00 € geplant.

Zur Begleichung der vorliegenden Rechnung vom 06.08.2019 der Fa. Waldbüro Böhmsholz Reppenstedt in Höhe von 416,50 € für Standortkartierung bis 7 ha war eine Entscheidung zu außerplanmäßigen Ausgaben zu treffen.

Gemäß § 22 Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevertretung über über- und außerplanmäßige Ausgaben. Entsprechend § 39 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V ist der Bürgermeister berechtigt, in Fällen äußerster Dringlichkeit anstelle der Gemeindevertretung zu entscheiden. Die Entscheidung des Bürgermeisters bedarf der nachträglichen Billigung der Gemeindevertretung.

Die Dringlichkeit war aufgrund des fälligen Zahlungstermins gegeben.

Beschlussantrag:

1. Folgende Dringlichkeitsentscheidung des Bürgermeisters wird hiermit nachträglich gebilligt:

- „1. Zur Begleichung der Rechnung-Nr. 1935 vom 06.08.2019 der Fa. Waldbüro Böhmsholz Reppenstedt für Standortskartierung bis 7 ha in Höhe von 416,50 € wird außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im PSK 1402.56390000 in Höhe von 420,00 € zugestimmt.
2. Die Deckung der Erhöhung des Haushaltsansatzes erfolgt durch Mehreinnahmen im Produktsachkonto 55203.44259000 (Wasser- und Bodenverbandsgebühren.)“

2. Die Dringlichkeit der Entscheidung wird anerkannt.“

Anlage/n:

Notizen:

Abstimmungsergebnis:

Anzahl aller Mitglieder:

davon anwesend:

Anzahl der von der Entscheidung
ausgeschlossenen Mitglieder:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:



Waldbüro Böhmsholz

Waldbüro Böhmsholz, Böhmsholzer Weg 2, 21391 Reppenstedt

Gemeinde Göhlen
Hauptstraße 41

19288 Göhlen

Freiberuflicher Forstsachverständiger Veikko Villwock

(Privat-Forstrat)

Diplom-Forstwirtin Katrin Beyer

Böhmsholzer Weg 2, 21391 Reppenstedt
Tel.: 04131-6806855 Fax: 04131-6806856

Mobil: 0163-8618025

Mail: villwock@waldbuero.de

Am Lüdwigslust-Land

Posteingang

13. Aug. 2019

Verm.

Kunden Nr.:

10175

Bearbeiter:

Villwock

Datum:

06.08.2019

Rechnung Nr. 1935

Sehr geehrte Damen und Herren,
folgende Leistungen erlaube ich mir zu berechnen:
Standortskartierung Gem. Göhlen, Flur 4, Teile des FS 248, ca. 0,6 ha:

Pos	Menge	Text	Einzelpreis	USt.	Gesamtpreis
1	1,00	Standortskartierung bis 7 ha Flächengröße; Ergebnisdarstellung im Kurzbericht	350,00 EUR	19,00 %	350,00 EUR
Gesamt Netto					350,00 EUR
zzgl. 19,00 % USt. auf				350,00 EUR	66,50 EUR
Gesamtbetrag					416,50 EUR

Zahlbar innerhalb von 10 Tagen ohne Abzug

Ich danke für Ihren Auftrag!

Mit freundlichen Grüßen,


Veikko Villwock

BEZAHLT 11. Sep. 2019

Bankverbindung:

UniCredit Bank-HypoVereinbk

IBAN: DE65 2003 0000 0606 9851 82

BIC: HYVEDEMM300

Anschrift-Finanzamt: Lüneburg, Am Alt. Eisenwerk 4a, 21339 Lüneburg

Steuernr: 33 145 07862